EVR
Wir versorgen Rudolstadt.

Informationen

Dezember-Soforthilfe

Um Haushalte und vor allem kleinere Gewerbekunden kurzfristig zu entlasten, entschied sich die Bundesregierung dafür, Kundinnen und Kunden, die Erdgas bzw. Wärme beziehen, im Monat Dezember 2022 eine staatliche Soforthilfe zukommen zu lassen. Sie soll einen Ausgleich für die gestiegenen Energierechnungen im Jahr 2022 schaffen. Die rechtliche Grundlage bildet das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG).

... für Erdgaskundinnen und -kunden

Die Dezember-Soforthilfe erhalten Kundinnen und Kunden, die am **1. Dezember 2022** durch uns mit Erdgas versorgt wurden. Die tatsächliche Höhe des Entlastungsbetrages finden Sie auf Ihrer Jahresrechnung, die wir Mitte Februar 2023 versenden werden. Berechnet wird der Betrag wie folgt:

$$\frac{\text{prognostizierter Jahresverbrauch* Erdgas (kWh/Jahr)}}{12} \times \text{Arbeitspreis** brutto (ct/kWh)} + \frac{\text{Grundpreis** brutto (€/Jahr)}}{12} = \text{Entlastungsbetrag in €}$$

* Für die Prognose des Jahresverbrauchs wird auf den im Abrechnungssystem im September 2022 vorhandenen Wert zurückgegriffen. Dieser entspricht in der Regel dem Vorjahresverbrauch aus 2021.
** Es werden die am 1. Dezember 2022 gültigen Preise zugrundegelegt.

... für Wärmekunden und -kundinnen mit monatlichem Abschlag

Die Dezember-Soforthilfe erhalten Kundinnen und Kunden, die am **1. Dezember 2022** durch uns mit Wärme versorgt wurden. Mit Ihrer nächsten EVR-Jahresrechnung - voraussichtlicher Versand erfolgt im 2. Quartal dieses Jahres - wird die tatsächliche Höhe Ihres Entlastungsbetrages für den Monat Dezember 2022 ausgewiesen. Berechnet wird der Betrag wie folgt:

Der Entlastungsbetrag erfolgt auf Basis des Septemberabschlages 2022 (ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreskosten 2022) zzgl. eines Aufschlages von 20%.

Bei Erdgas- und Wärmekundinnen und -kunden, die mit uns ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen haben, wurde der Abschlag nicht eingezogen. Diejenigen, die ihren Abschlag versehentlich für den Monat Dezember überwiesen oder eingezahlt haben, erhalten diesen in ihrer Jahresrechnung mit verrechnet.

Sparen lohnt sich. Auf unserer Website finden Sie Tipps zum Energiesparen.
www.ev-rudolstadt.de/energiespar-tipps/

Sie haben Fragen zur Dezemberhilfe?
Gern beraten wir Sie. Kontaktieren Sie uns unter:

Tel. 03672 444-222 • kundenservice@ev-rudolstadt.de